

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 10. August 2016

#### *Umsetzung der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Ortsbeiräte und Änderung der Straßenreinigungssatzung*

---

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Die im Begründungsteil dieser Sitzungsvorlage dargestellte Modifikation der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik.

1.2 Die in der Anlage 2 beigefügte Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017, die auf der überarbeiteten 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik basiert.

2. Es wird um Entscheidung gebeten, ob

2.1 eine Kostenunterdeckung der Straßenreinigungsgebühren der Reinigungsklassen B1, B2 und B3 in Höhe von insgesamt 76.903,24 EUR im Rahmen des Dezernatsbudgets VII gedeckt und der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll

oder ob

2.2 eine Kostendeckung der Straßenreinigungsgebühren – auch der Reinigungsklassen B1, B2 und B3 - und der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll.

#### **Beschluss Nr. 0034**

Der Ortsbeirat bekräftigt seinen am 17.06.2016 im Umlaufverfahren gefassten Beschluss, der wie folgt lautet:

Der Ortsbeirat Heßloch hat die Sitzungsvorlage Nr. 16-V-70-0003 bzgl. Der Umsetzung der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Ortsbeiräte und Änderung der Straßenreinigungssatzung besprochen. Die Entscheidung für

eine Kostenunterdeckung oder Kostendeckung der Straßenreinigungsgebühren ist von den Ortsteilen zu treffen, die betroffen sind. Der Ortsteil Wiesbaden-Heßloch ist von keiner Änderung betroffen. Aufgrund der vielen laufenden Widerspruchsverfahren und der großen Ablehnung innerhalb der Bürgerschaft, hält der Ortsbeirat Heßloch weitere Nachbesserungen in Abstimmung mit den betroffenen Ortsbeiräten für absolut notwendig.

Verteiler:

Dez VII ELW	z.K.
1005	z.d.A.

Schmidt  
Ortsvorsteher